

## **Errichtung eines Laborgebäudes der Fachhochschule Wels: Landesverwaltungsgericht Oberösterreich weist den Nachprüfungsantrag im Vergabeverfahren ab**

Nach der Bundesverfassung erkennt das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich über Nachprüfungsanträge betreffend Entscheidungen der Auftraggeber in Verfahren nach den bundesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens, die in den Vollzugsbereich des Landes Oberösterreich fallen.

In diesem Zusammenhang wurde dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich ein Nachprüfungsantrag betreffend die Zuschlagsentscheidung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines Laborgebäudes der Fachhochschule Wels vorgelegt. Der Antragsteller beehrte die Nichtigerklärung der Zuschlagsentscheidung im Wesentlichen mit dem Argument der Wahl der unrichtigen Verfahrensart – gewählt war ein sog. Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung - durch den Auftraggeber sowie der unzureichenden Begründung der angefochtenen Zuschlagsentscheidung.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie der durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, in der allen Verfahrensparteien die Möglichkeit eingeräumt wurde, ihren Standpunkt umfassend darzulegen, kam das Landesverwaltungsgericht zum Ergebnis, dass der Nachprüfungsantrag abzuweisen war.

Zur gewählten Verfahrensart hielt das Landesverwaltungsgericht fest, dass die gesetzlichen Ausnahmen, die eine derartige Auswahl rechtfertigen, vom Auftraggeber entsprechend nachgewiesen wurden und die Verfahrenswahl daher gerechtfertigt war.

Der Auftraggeber konnte im Zuge des durchgeführten Nachprüfungsverfahrens auch die Begründung für seine Zuschlagsentscheidung unter Beweis stellen.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (ZI LVwG-840105, LVwG-840108) samt eingehender Begründung kann im Internet unter [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden.



Mag. Markus Kitzberger  
Vizepräsident

**Rückfragenhinweis:**

**Dr. Markus Brandstetter**

Pressesprecher

**Kontakt:**

Mag. Stefan Herdega

+43 664 600 72 18068

[stefan.herdega@lvwg-ooe.gv.at](mailto:stefan.herdega@lvwg-ooe.gv.at)